



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Staatlichen Bauämter  
Regierungen  
Bayerischen Städtetag  
Bayerischen Landkreistag  
Bayerischen Gemeindetag

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIE10/IID9-3671-012/15	Bearbeiter Herr Scheuer	München 11.09.2015
	Telefon / - Fax 089 2192-3550 / -13550	Zimmer RKP2-1060	E-Mail Siegfried.scheuer@stmi.bayern.de

**„Leitfaden Baustellen“ zur Führung von Fuß- und Radverkehr im Baustellenbereich**

Anlage

„Leitfaden Baustellen“ der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) hat den beiliegenden Leitfaden zur Führung des Fuß- und Radverkehrs an innerörtlichen Baustellen entwickelt. Der Leitfaden stellt in vielen Beispielen vor, wie die Sicherung von Arbeitsstellen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Fuß- und Radverkehrs gewährleistet werden kann. Er kann gut als Arbeitshilfe für das Baustellenmanagement im Bereich von innerörtlichen Baustellen dienen. Für Arbeitsstellen außerorts oder für Maßnahmen, die nahezu ausschließlich auf Fahrbahnen abgewickelt werden, macht der Leitfaden keine Aussagen.

Der Leitfaden berücksichtigt die einschlägigen Regelwerke und gibt Empfehlungen, die vorrangig auf eine Förderung des Fuß- und Radverkehrs abzielen und die damit auch eine Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs bewirken können. Gegebenenfalls sind daher Umleitungsmöglichkeiten für den Kfz-Verkehr oder für den Fuß- und Radverkehr vorzusehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass letztere,

insbesondere aber der Fußverkehr, auf Umwege sehr empfindlich reagieren. Die Verkehrssicherheit ist daher in einer Gesamtbetrachtung der Auswirkungen der Maßnahmen auf alle Verkehrsteilnehmer, auch ggf. unter Einbeziehung der Umleitungsstrecken zu prüfen.

Der Leitfaden und die darin enthaltenen Musterpläne ersetzen nicht die Vorgaben und Regelungen der geltenden Regelwerke und Regelpläne der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA). Die im Leitfaden empfohlenen Breiten der Verkehrswege weichen von den RSA ab und sind nicht immer ohne Einschränkungen des Kfz-Verkehrs einzuhalten. Die Baustellenplanung sollte daher im Einzelfall eine Abwägung vornehmen und sich ggf. an den in den RSA geforderten Abmessungen sowie den realen Bedingungen vor Ort orientieren.

Der Leitfaden richtet sich sowohl an die zuständigen Verkehrsbehörden als auch an Bauherren und Baufirmen. Er steht unter [www.agfk-bayern.de/dokumente.html](http://www.agfk-bayern.de/dokumente.html) im Internet zur Verfügung. Eine Checkliste zur Prüfung von Arbeitsstellen mit Blick auf den Fuß- und Radverkehr und Musterpläne sind dort ebenfalls enthalten. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die im Leitfaden enthaltenen Musterpläne als PowerPoint-Dateien herunterzuladen und für individuelle Situationen anzupassen.

Der Leitfaden wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Scheuer  
Ministerialrat